

Änderungsliste 2017 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	20	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010030	Spielplätze
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze

	2017	2018	2019	2020	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
JHA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die SPD-Fraktion beantragt, die bisher auf dem Spielplatz Bruchhauser Kamp angebotenen Möglichkeiten auf den Spielplatz Pestalozzistr. zu verlagern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung in 2017 sicherzustellen.

Begründung:

Alle Spielmöglichkeiten bleiben auch nach Schließung des Platzes Bruchhauser Kamp im Einzugsgebiet erhalten, eine Bebauung des frei werdenden Geländes ist weiter möglich, außerdem wird durch die Verringerung der Spielplatzflächen der Unterhaltungsaufwand gesenkt.

Stellungnahme Verwaltung

Eine Fachplanung für einen Ausbau des KSP entsprechend des Antrags gibt es naturgemäß zum derzeitige Zeitpunkt nicht. Insofern kann der Umfang der notwendigen Finanzmittel nur auf der Basis von Ausbaustandards und Kostenkennwerten abgeschätzt werden.

Danach ist mit Gesamtkosten von 68.000 € zu rechnen. Nach den Bilanzierungsrichtlinien wären sie als Investition im Produkt 130101 / I660000061 zu veranschlagen. Sie setzen sich zusammen aus einem HH-Rest aus der für 2015 geplanten Ersatzbeschaffung (19.686,04 €) des Spielgerätes Bruchhauser Kamp, 1.500€ aktivierbarer Eigenleistung in 2017 und dem Rest als Neuansatz in 2017.

Da die Gesamtkosten über 50.000 € liegen, müßte nach § 10 der Zuständigkeitsordnung Unterlagen nach § 14GemHVO dem JHA sowie H+F zur Beschlussfassung vorgelegt werden.